



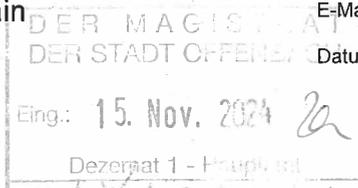
Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Postfach 31 69 • D-65021 Wiesbaden

Aktenzeichen:
6303/1 da- Z/A6 - 2024/18633 - Z/A2

Magistrat
der Stadt Offenbach am Main
Berliner Straße 100
63065 Offenbach am Main

Bearbeiterin: Fr. Groß
Durchwahl: (0611) 32 -14 2612
E-Mail: carmen.gross@hmdj.hessen.de

Datum: 08. November 2024



**Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem
Sozialgericht Darmstadt
Vorschlagsliste 2025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Kontingent ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem **Sozialgericht Darmstadt für die Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes** beträgt - auf Grundlage der Festsetzung der Höchstzahl durch den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts sowie der bisherigen Feststellung der Einwohnerzahlen 1.

Am 10.10.2024 war dort auf Ihren Vorschlag hin **eine** ehrenamtliche Richterin berufen. Aus Ihrem Bereich wird im Jahre 2025 die Amtszeit dieser **einen** ehrenamtlichen Richterin auslaufen; betroffen ist Frau **Sabine Leithäuser**.

Dies bedeutet, dass sich aus Ihrem Bereich der gegenwärtig absehbare Berufungsbedarf auf **eine** ehrenamtliche Richterin oder **einen** ehrenamtlichen Richter beläuft.

Da nach den §§ 13, 14 SGG in der derzeit geltenden Fassung die Vorschläge in Form einer Vorschlagsliste erfolgen müssen und die Vorschlagsliste das 1,1-fache der benötigten Anzahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter enthalten soll, bitte ich um **Einreichung einer Vorschlagsliste mit mindestens 2 Vorschlägen**.

Es können Personen aus früheren Listen einbezogen werden, die bisher nicht zu ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richtern berufen wurden.

Ich bitte darum, bei der Einreichung unbedingt die anliegenden Formulare der Vorschlagsliste und der Personalbögen (Version 09.2018) mit Hinweisblatt zum Datenschutz zu verwenden. Die alten Muster der Personalbögen können aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Berücksichtigung mehr finden.

65185 Wiesbaden · Luisenstraße 13
Telefon (0611) 32-0
Telefax (0611) 32-7142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de · www.justizministerium.hessen.de

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 erhalten Sie auf der o.g. Internetseite des Hessischen Ministeriums der Justiz und für den Rechtsstaat.
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



Ich behalte mir ausdrücklich vor, auch über den von mir geforderten Umfang der Vorschlagsliste hinaus Ergänzungen zu verlangen, falls die Zahl der von mir als geeignet angesehenen Vorschläge nicht ausreicht.

Durch das Scannen des QR-Codes gelangen Sie zum Leitfaden „Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Sozialgerichtsbarkeit.“



Die **vollständige** Vorschlagsliste unter Beifügung sämtlicher neuer Personalbögen (**Version 09.2018**) bitte ich unter Verwendung der **beigefügten Muster** bis spätestens zum

10. März 2025

bei mir einzureichen, damit ich im Rahmen meines Auswahlermessens die ehrenamtlichen Richterinnen bzw. Richter rechtzeitig berufen kann.

Zur Vermeidung kurzzeitiger Berufungen bitte ich darum, Ihre Vorschlagsliste für das Hessische Landessozialgericht möglichst zu einem früheren Zeitpunkt einzureichen.

Sofern Ihnen die alsbaldige Übersendung der vollständigen Vorschlagsliste nicht möglich ist, bitte ich Sie im Interesse einer beschleunigten Vornahme anstehender Wiederberufungen, mir vorab auf Wiederberufungen beschränkte Vorschlagslisten, ggf. auch in Teilschritten, zu übermitteln.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass von hier aus **keine** Benachrichtigung an die Vorgeschlagenen erfolgt, die (zunächst) nicht berufen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Schlecht)

Anlagen

- 1 Muster Personalbogen mit Datenschutzhinweisblatt und
- 1 Muster Vorschlagsliste

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat

(Bezeichnung des Kreises oder der kreisfreien Stadt)

PERSONALBOGEN
(Kammern und Senate für Angelegenheiten
der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes)

für die für das richterliche Ehrenamt von den **Kreisen und kreisfreien Städten** Vorgeschlagenen
bei den Sozialgerichten und dem Hessischen Landessozialgericht
(bitte deutlich schreiben)

1. Familienname:
2. Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen):
3. Vornamen (Rufname bitte unterstreichen):
 männl. weiblich divers
4. Geburtstag: 5. Geburtsort:
6. Staatsangehörigkeit:
7. PLZ, Wohnort:
8. Straße und Hausnummer:
9. Telefon (privat): Handy (privat):
10. E-Mail (privat):
11. Gegenwärtig ausgeübte berufliche Tätigkeit:
.....
12. Dauer der beruflichen Erfahrungen (ab Beginn der Ausbildungszeit):
.....
13. Name, Anschrift und Tel.Nr. des Betriebs/des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin, gegebenenfalls. eigene E-Mail Adresse:
.....
.....
14. Anklage wegen einer Tat, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann (Ausschlussgrund nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 SGG) ?
 Ja Nein

15. Bereits im richterlichen Ehrenamt oder als Schöffe tätig gewesen? (Bitte genaue Angaben, da nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr die Daten gelöscht werden)

- Sozialgericht
vom bis in
- Andere Gerichtsbarkeit
vom bis bei dem in
- Nein

16. Ich erkläre, dass ich nicht in Vermögensverfall geraten bin (§ 17 Abs. 1 Satz 2 SGG).

17. Ich erkläre mein Einverständnis mit dem Berufungsvorschlag und im Falle der Berufung meine Bereitschaft, gemäß den gesetzlichen Pflichten des richterlichen Ehrenamtes anzunehmen und auszuüben.

18. Ich verpflichte mich, den Wegfall von Voraussetzungen für das richterliche Ehrenamt unverzüglich dem Sozialgericht bzw. dem Hessischen Landessozialgericht schriftlich mitzuteilen.

19. Von den Datenschutzhinweisen zum Auswahl- und Berufungsverfahren für das richterliche Ehrenamt der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit habe ich Kenntnis genommen. In die Verarbeitung meiner mit diesem Personalbogen erhobenen personenbezogenen Daten zum Zwecke der Auswahl und Berufung in das richterliche Ehrenamt sowie der Verwaltung meiner Amtszeiten willige ich ausdrücklich ein.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Stand: 09.2018

.....
(Unterschrift)

Datenschutzhinweise zum Auswahl- und Berufungsverfahren für ehrenamtliche Richterinnen und Richter der hessischen Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat
Luisenstraße 13
65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 32 - 0
Fax: (0611) 32 - 142763
E-Mail: poststelle@hmdj.hessen.de

Datenschutzbeauftragter des Hessischen Ministeriums der Justiz ist Herr Ministerialrat Torsten Spieker. Der Datenschutzbeauftragte ist unter den oben genannten Kontaktdaten erreichbar.

Ihre Daten werden mittels eines Personalbogens erhoben. Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Die mit dem Personalbogen erhobenen Daten werden zur ordnungsgemäßen Auswahl und Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern und zur Verwaltung ihrer Amtszeiten verarbeitet. Im Falle der Berufung werden die Daten in automatisierten Dateien gespeichert und zweckentsprechend verarbeitet. Soweit erforderlich, werden die erhobenen Daten dem Gericht, zu dem Sie berufen werden, und der Stelle, die Sie als ehrenamtliche Richterin bzw. als ehrenamtlicher Richter vorgeschlagen hat, übermittelt. Zudem werden bei dem Bundesamt für Justiz in Bonn Auskünfte aus dem Bundeszentralregister eingeholt.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a und e der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung). Sie haben jederzeit nach Abgabe der Einwilligung die Möglichkeit, diese mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Auskünfte aus dem Bundeszentralregister werden gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Bundeszentralregistergesetz erhoben.

Ihre personenbezogenen Daten werden bei Beendigung Ihres Amts nach Ablauf von fünf Jahren, beginnend mit dem auf das Amtszeitende folgenden Jahr, gelöscht. Erfolgt keine Berufung, werden alle personenbezogenen Daten spätestens nach 1 Jahr gelöscht.

Wenn im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzungen vorliegen, haben Sie nach der Verordnung (EU) 2016/679 (EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) folgende Rechte:

- Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO)
- Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO)
- Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

Sie haben die Möglichkeit Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde einzulegen:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Postfach 3163

65021 Wiesbaden

Tel.: (0611) 1408 - 140

Fax: (0611) 1408 - 611

E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

www.datenschutz.hessen.de

Vorschlagsliste für das Jahr 2025
für die Senate/Kammern für Angelegenheiten
der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes

des/der

für das richterliche Ehrenamt bei dem Hessischen Landessozialgericht/

bei dem Sozialgericht

Nr.	Familiename	Rufname	Geburtsdatum	Beruf	Wiederberufung	Erstberufung
-----	-------------	---------	--------------	-------	----------------	--------------

Bsp:

1	Mustermann	Gisela	31.07.50	Verwaltungsangestellte	X	-
---	------------	--------	----------	------------------------	---	---

VL/kreisfreie Städte

